

Vorlagennummer: FB 45 n/0037/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.08.2025

Antrag der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Förderkreis Karlsgau Aachen e.V. auf Bezuschussung der Sanierung der Elektroinstallation des Pfadfinderhauses in Hauset gemäß Position 40 Stadtjugendplan

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Jugend und Schule
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 45/210
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2025	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag des Förderkreises Karlsgau Aachen e.V. der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg auf Gewährung einer Förderung zur Sanierung der Elektroinstallation des Pfadfinderhauses in Hauset gemäß Pos. 40 Stadtjugendplan in Höhe von 19.178,30 Euro stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

4-060201-940-9, 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2025	Fortgeschrieben er Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2026 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	34.000	34.0000	102.0000	102.000	0	0
Personal-/ Sachaufwand					0	0
Abschreibungen					0	0
Ergebnis	-34.000	-34.000	-102.000	-102.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- ☐ vollständig
☐ überwiegend (50% - 99%)
☐ teilweise (1% - 49 %)
☐ nicht
☐ nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Der Förderkreis Karlsgau e.V. ist der Rechtsträger der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Bezirk Aachen Stadt mit Sitz in Aachen. Das Bezirksheim ist das Ponttor.

Seit Mitte der siebziger Jahre betreibt der Verein ehrenamtlich das Pfadfindergästehaus in Hauset. Dies ist ein altes Bauernhaus, welches von der Pfadfinderschaft in Eigenleistung zu einem rustikalen, 33 Betten-Selbstversorgerhaus umgebaut wurde. Das Haus liegt direkt an der deutschen Grenze (Freient 64, Hauset) und ist fußläufig durch den Aachener Wald oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Aachen aus zu erreichen. Es wird von vielen Aachener Jugendgruppen, Vereinen und Schulen genutzt.

Die Buchungen des Hauses erfolgen über die DPSG Diözesangeschäftsstelle Aachen. Darüber hinaus anfallende Verwaltungstätigkeiten, Abnahmen, Reinigungen, Reparaturen etc. des Gebäudes werden nach Möglichkeit in Eigenleistung durch den Verein durchgeführt.

Nach Prüfung einer Fachfirma ist in diesem Jahr festgestellt worden, dass die Elektroinstallation des Hauses marode ist und nicht mehr der aktuellen Norm entspricht. Im Einzelnen wurde bemängelt:

- Anpassung der Fluchtwegbeleuchtung
- Austausch der vorhandenen Rauchmelder gegen vernetzte Rauchmelder
- Verlegung der Zuleitungen in den Außenbereich

Wenn die sicherheitsrelevanten Arbeiten nicht in diesem Jahr umgesetzt werden, droht die Stilllegung des Hauses.

2. Antragstellung

Daher beantragt der DPSG Förderkreis Karlsgau e.V. eine finanzielle Unterstützung gemäß Pos. 40 Stadtjugendplan, mit der 50 % der anfallenden Kosten aufgefangen werden können (vgl. Anlage 1)

Die Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Kostenvoranschläge (vgl. Anlage 2 a und b) auf 38.356,61 Euro:

- neue Elektrik (Leitungen, Notbeleuchtung, Rauchmelder, Sicherungskasten, Kabelwegführungen): 37.847,30 Euro (vgl. Anlage 2 a)
- Anpassung des bestehenden Internetanschlusses: 509,31 Euro (vgl. Anlage 2 b)

Die Gesamtmaßnahme ist aus eigenen finanziellen Mitteln nicht in Gänze aufzubringen, da der Verein sich hauptsächlich aus Spenden finanziert.

3. Förderung durch den Stadtjugendplan

Das Selbstversorgerhaus bietet ca. 1000 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 20 Jahren und 200 ehrenamtlich Leitenden neben dem Pfadfinderheim im Ponttor einen Ort, an dem Projekte mit größeren Gruppen durchgeführt werden können. Dort finden Leiterschulungen sowie Kinderschutzschulungen statt, die Ehrenamtler dazu befähigen, eigenverantwortlich Gruppen zu leiten und Projekte durchführen zu können. Es werden dort überregionale Treffen veranstaltet, die dem Austausch der unterschiedlichen Gruppen dienen. Zudem wird das Haus von zahlreichen Aachener Jugendgruppen und Schulen genutzt.

In den letzten Jahren gibt es immer weniger Häuser, die in der oben beschriebenen Art genutzt werden können, da die Unterhaltungskosten zu hoch wurden. Durch den Einsatz vieler Ehrenamtler*innen aus den Reihen der Pfadfinder ist der Erhalt des Selbstversorgerhauses seit den 70iger Jahren möglich. Lediglich bei höherem Sanierungsbedarf wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2019 wurde die Warmwasser-, Heizungs- und Gasanlage erneuert. Die Finanzierung erfolgte zu 50% aus Mitteln der Pos. 40 Stadtjugendplan mit 6.601,07 Euro.

Nun steht die erstmalige Sanierung der Elektroinstallation an. Um das Haus auf Dauer weiter betreiben zu können, sind die sicherheitsrelevanten Arbeiten unumgänglich und zum größten Teil durch eine Fachfirma durchzuführen. Begleitende Arbeiten, wie das Verlegen von Kabelkanälen oder das Anbringen von Rauchmeldern, werden in Eigenleistung durchgeführt.

Für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen stehen im städtischen Haushalt jährlich konsumtive Mittel in Höhe von 34.000 Euro zur Verfügung. Bisher liegen keine weiteren Anträge vor.

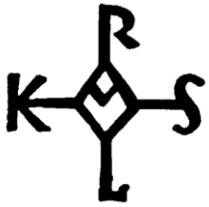
Gemäß Pos. 40 Stadtjugendplan könnten 50% der Gesamtkosten in Höhe von 38.356,61 Euro gefördert werden. Somit beläuft sich der beantragte Zuschuss auf insgesamt 19.178,30 Euro.

4. Vorschlag der Verwaltung

In Anbetracht des hohen ehrenamtlichen Engagements und der großen Bedeutung des Selbstversorgerhauses für die Aachener Jugendarbeit, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des DPSG Förderkreises Karlgau Aachen e.V. stattzugeben und den Betrag in Höhe von 19.178,30 Euro zu bewilligen.

Anlage/n:

- 1 - Antrag Pfadfinderheim (öffentlich)
- 2 - Kostenvoranschlag Elektro (öffentlich)
- 3 - Kostenvoranschlag Internet (öffentlich)
- 4 - Beschreibung der Pfadfinderarbeit (öffentlich)



Deutsche Pfadfinderschenschaft St. Georg

Fördererkreis Karlsgau Aachen e.V.



DPSG Fördererkreis Karlsgau Aachen e.V.

Stefan Rothhardt – An der Wurm 17 – 52080 Aachen

Jugendamt der Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
z.H. Frau Renate Prömpeler
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Aachen, 23.5.2025

-- Antrag auf Bezuschussung nach Stadtjugendplan

Sehr geehrte Frau Prömpeler,

wir, der DPSG Förderkreis Karlsgau e.V. sind der Rechtsträger der Deutschen Pfadfinderschenschaft St. Georg Bezirk Aachen Stadt mit Sitz in Aachen.

Unser Bezirksheim ist das Ponttor. In Aachen-Stadt sind in 9 Pfadfinderstämmen ca 1000 Pfadfinder*Innen und 200 ehrenamtlich leitende organisiert

Mehr Informationen zur DPSG sind im Anhang kurz zusammengefasst. Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.dpsg.de bzw. www.dpsg-aachen.de/

Wir betreiben seit Mitte der 70er Jahre ehrenamtlich das Pfadfinderheim in Hauset.

Dies ist ein altes Bauernhaus, das von uns Pfadfindern in Eigenleistung zu einem rustikalen 33 Betten-Selbstversorgerhaus umgebaut wurde, mit dem Ziel, dass Jugendgruppen hier schöne Freizeiten verbringen können. Das Haus liegt direkt an der Deutschen Grenze (Freient 64, Hauset) und ist fußläufig durch den Aachener Wald zu erreichen. Es wird von vielen Aachener Jugendgruppen, Vereinen und Schulen genutzt. Die Buchungen erfolgen über die DPSG Diözesangeschäftsstelle Aachen. Alle anderen Verwaltungstätigkeiten, Abnahmen, Reinigungen, Reparaturen etc. erfolgen nach Möglichkeit in Eigenleistung.

Stefan Rothhardt
An der Wurm 17
52080 Aachen
1. Vorsitzender

Oliver Pelzer
Muffeter Weg 40
52074 Aachen
2. Vorsitzender

Karlsgau@dpsg-aachen.de

Aachener Bank:IBAN:
DE36390601801202644011
BIC: GENODED1AAC

Sparkasse Aachen:
IBAN:
DE58390500000010001113
BIC: AACSDE33XXX

Nun ist nach Prüfung einer Fachfirma aufgefallen, dass die Elektroinstallation marode ist, nicht mehr der aktuellen Norm entspricht und die Fluchtwegbeleuchtung angepasst werden muss. Außerdem sind vernetzte Rauchmelder aktuell Vorschrift. Die Zuleitungen dürfen nicht mehr im Haus sondern müssen im Aussenbereich verlegt werden.

Wir haben entsprechende Angebote eingeholt und bieten den Firmen Eigenleistungen an um z.B. Kabelkanäle zu verlegen oder Rauchmelder anzubringen.

Da wir als ehrenamtliche Pfadfinder auf Spenden angewiesen sind, hoffen wir auf Ihre Unterstützung und beantragen eine Förderung nach Stadtjugendplan in Höhe von 50%.

Wenn die sicherheitsrelevanten arbeiten nicht zeitnah umgesetzt werden droht uns die Stillegung des Hauses. Auf Grund der Dringlichkeit und im Sinne der Sicherheit beantragen wir einen förderunschädlichen vorzeitigen Projektbeginn.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße und Gut Pfad !



Stefan Rothhardt

Anhang:

- Informationen zur DPSG
- Angebot der Fa. Bemelmans
- Angebot Fa. Ores (Netzbetreiber)

Elektro Hick PGmbH / Sprl
 Am Plei 17
 B-4730 RAEREN

T: +32(0)87 85 21 28
 F: +32(0)87 85 22 57
 info@elektro-hick.be
www.elektro-hick.be

Elektro Hick PGmbH / Sprl • Am Plei 17 • B-4730 RAEREN
 Stefan Rothardt
DPSG Karlsgau e.V. Aachen

An der Wurm 17
 52080 Aachen
 Deutschland

Angebot

P. 1 / 3

BELEGNUMMER	DATUM	FÄLLIGKEIT	KUNDENREFERENZ	MwSt Nr
20250120	21/05/2025	20/06/2025	PFADFINDER	

Pos	Beschreibung	M	Einheit	Preis	R	Total
	<u>Neue Elektrik im Pfadfinderheim Hauset</u>					
1	Keller:	1.00	psch	1 045.00		1 045.00
2	Parterre Diele 1:	1.00	psch	2 300.00		2 300.00
3	Parterre Diele 2:	1.00	psch	1 080.00		1 080.00
4	Esszimmer:	1.00	psch	1 770.00		1 770.00
5	Küche:	1.00	psch	3 200.00		3 200.00
6	Parterre Flur 1:	1.00	psch	370.00		370.00
7	Waschen 1:	1.00	psch	320.00		320.00
8	WC:	1.00	psch	250.00		250.00
9	Werkstatt:	1.00	psch	1 310.00		1 310.00
10	Abstellraum:	1.00	psch	320.00		320.00
11	Veranda:	1.00	psch	1 860.00		1 860.00
12	Dusche 2:	1.00	psch	1 000.00		1 000.00
13	Parterre Flur 2:	1.00	psch	220.00		220.00
14	Kaminzimmer:	1.00	psch	2 170.00		2 170.00
15	Fahrräder/ Schuppen	1.00	psch	230.00		230.00
16	Holz	1.00	psch	180.00		180.00
17	Vordach	1.00	psch	120.00		120.00
18	Obergeschoss Diele:	1.00	psch	1 800.00		1 800.00
19	Obergeschoss Flur:	1.00	psch	270.00		270.00
20	Schlafrum 1:	1.00	psch	1 200.00		1 200.00
21	Schlafrum 2:	1.00	psch	2 700.00		2 700.00
22	Schlafrum 3:	1.00	psch	1 210.00		1 210.00
23	Schlafrum 4:	1.00	psch	1 210.00		1 210.00
24	Schlafrum 5:	1.00	psch	1 210.00		1 210.00
25	Schlafrum 6:	1.00	psch	1 210.00		1 210.00
	ZWISCHENSUMME					28 555.00
26	Vorbereitungen ORES	1.00	psch	1 420.00		1 420.00
27	Sicherungskasten	1.00	psch	2 800.00		2 800.00
28	Erdung und Potentialausgleich	1.00	psch	850.00		850.00
29	Pläne & Abnahme	1.00	psch	880.00		880.00
30	Kabelwegführung	1.00	psch	1 200.00		1 200.00

Pos	Beschreibung	M	Einheit	Preis	R	Total

MwSt	Basis	Totale MwSt
6.00 %	35 705.00	2 142.30

Totale exkl. MwSt	35 705.00	EUR
Totale MwSt	2 142.30	EUR
Totale inkl. MwSt	37 847.30	EUR

Mehrwertsteuersatz: Mangels schriftlicher Anfechtung wird angenommen, dass der Kunde innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung anerkennt, dass (1) die Arbeiten an einem Wohngebäude ausgeführt werden, dessen Erstbezug während eines Kalenderjahres erfolgte die mindestens zehn Jahre vor dem Datum der ersten Rechnung für diese Arbeiten liegen, (2) dass die Wohnung nach Ausführung dieser Arbeiten entweder ausschließlich oder hauptsächlich als Privatunterkunft genutzt wird und (3) dass diese Arbeiten erbracht werden und einem Endverbraucher in Rechnung gestellt werden. Wenn mindestens eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, gilt der normale Mehrwertsteuersatz von 21 Prozent und der Kunde übernimmt in Bezug auf diese Bedingungen die Verantwortung für die Zahlung der fälligen Steuern, Zinsen und Bußgelder.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Außer anderslautende schriftliche Abmachung, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen. Alle gegenteiligen Anmerkungen des Vertragspartners müssen schriftlich akzeptiert werden und beziehen sich lediglich auf den vorliegenden Auftrag. Dem Kunden ist bewusst, dass er mit seiner Bestellung die vorliegenden Allgemeinen Konditionen anerkennt.

1. KOSTENVORANSCHLAG - OFFERTE - BESTELLUNG

Unsere Offerten und Kostenvoranschläge bleiben ein Monat nach schriftlicher Erstellung gültig. Diese sind ebenso erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits gültig, sowie nach Anerkennung der individuellen Konditionen der Baustelle, die vom Auftraggeber auf- erlegt werden.

Die angegebenen Termine für die Fertigstellung der Arbeiten haben indikative Werte und berechtigen nicht, bei Nichtrespekt, den Auftrag zu stornieren oder eine eventuelle Entschädigung, gleich welcher Art, zu fordern. Die Annullierung einer Bestellung durch den Kunden kann nur mit unserem Einverständnis erfolgen und unter Vorbehalt einer Entschädigungszahlung an unser Unternehmen, die pauschal auf 30% des vorgesehenen Auftrages taxiert wird; es sei, dass unsere Gesellschaft auf die Ausführung der Arbeiten besteht, ohne Schaden durch eventuelle Reklamationen und Zinsen zu erleiden.

Der Kunde wird, im Rahmen der Möglichkeiten, über eventuelle Mehrarbeiten, die zur Ausführung des Auftrages unumgänglich sind, informiert. Im Falle, dass der Kunde diese nicht formellstens, spätestens bei Beginn der Ausführungen, bestrittet, werden diese Mehrarbeiten als Vertragsgegenstand betrachtet und können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in Abrede gestellt werden. Unsere Gesellschaft hat das Recht, bei Auftragserteilung oder zu Beginn der Arbeiten, eine 30%ige Anzahlung, basiert auf das Gesamtvolumen des Auftrages, zu fordern. Insofern diese Anzahlung verweigert wird, ist unsere Gesellschaft berechtigt, die Arbeiten automatisch zu unterbrechen.

2. AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN

Während der Ausführung der Arbeiten ist die Wasser- und Stromversorgung kostenlos zu unserer Verfügung zu stellen. Bei der Ausführung der Arbeiten hat weiterhin der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass im Arbeitsbereich jeglicher Durchgang untersagt ist und andere Handwerker keine Behinderung für unsere Tätigkeit darstellen. Der Arbeitsbereich muss von jedem Unrat gesäubert werden und unseren Instruktionen entsprechen.

Der Kunde ist vollauf verantwortlich für den Untergrund, auf welchem unsere Arbeiten ge- tätigt werden, sowohl für die Beschaffenheit als auch dessen Zuverlässigkeit. Dem Kunden ist der Zustand der Materialien, die im Gebäude verarbeitet wurden, bewusst und trägt die Verantwortung für eventuelle Schäden oder Unfälle, die während der Ausführung der Arbeiten aus diesbezüglichen Umständen entstehen können.

3. GARANTIE

Unsere Firma kann nur für die von uns ausgeführten Arbeiten garantieren. In keinem Fall können wir für die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung unserer Tätigkeit (wie z.B. die Vorbereitung der Grundfläche bzw. -lage) verantwortlich gemacht werden, noch für eine vom Kunden oder anderen Handwerkern verursachte Unordnung im späteren Verlauf (wie z.B. verursacht durch Vibrationen oder Stößen gleich welcher Art, durch Vorbeifahren von Schwertransportern, durch den Gebrauch von korrosiven Stoffen, usw. ...). Gleichfalls kann keine Garantie übernommen werden, wenn der Kunde sich nicht an die Gebrauchsanweisung, Unterhaltshinweise oder Anweisungen während den Ausführungen der Arbeiten gleich welcher Art, gehalten hat. Zusammenfassend kann unsere Firma nur für die ausgeführte technische Qualität der Arbeiten garantieren, unabhängig von allen ästhetischen Gegebenheiten.

4. REKLAMATIONEN

Reklamationen, gleich welcher Art, müssen innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsversand per Einschreiben an uns gerichtet werden. Insofern die Reklamation von uns als begründet anerkannt werden kann, verpflichten wir uns, innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der eingeschriebenen Reklamation, die Reparaturarbeiten oder die Fertigstellung der Arbeiten zu vollziehen. Sollte der Kunde es ablehnen, dass unser Unternehmen die notwendigen Arbeiten ausführt, die Gegenstand der Reklamation gewesen sind, und dies aus welchen Gründen auch immer, so entbindet er gleichzeitig unsere Firma definitiv von jeglicher Verantwortung. Wird die Reklamation von uns als unbegründet angesehen, werden wir unseren Auftraggeber per Einschreiben davon unterrichten. Sollte keine Gegenreaktion des Kunden innerhalb von acht Tagen nach Erhalt unseres Schreibens erfolgen, betrachten wir die Arbeiten als ordnungsgemäß erledigt und definitiv vom Kunden akzeptiert. Hiernach können keine Einwände mehr geltend gemacht werden. Alle Reklamationen, die auf einem anderen Wege als per Einschreiben sowie vom Kunden eigenhändig unterschrieben, gemacht werden, können nicht anerkannt werden. Eine ordnungsgemäß eingereichte Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung, unsere Rechnung in ihrer Gesamtheit und am Fälligkeitstermin zu begleichen.

5. ZAHLUNG

Für den Zahlungsort ist Raeren vorgesehen. Unsere Rechnungen sind netto zahlbar, ohne Skonto, bei Erhalt. Auf den nicht fristgerechten bezahlten Betrag werden von Rechtswegen und ohne vorherige Inverzugsetzung jährlich 15% Zinsen berechnet. Jeder Zahlungsverzug von Rechnungen oder Teilrechnungen ab Verfalltag wird mit einer Entschädigung von 20% mit einem Minimum von 87,- EUR auf alle noch ausstehenden Beträge geltend gemacht, anerkannt vom Kunden auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzes Artikel 1147 und 1152. Bei Nichtzahlung einer Rechnung am Verfalltag werden alle Offenstände dieses Debitorenkontos sofort fällig und genehmigt uns, den laufenden Vertrag für die verbleibenden Arbeiten zu kündigen, ohne weitere Formalitäten und unter Vorbehalt von Schadenersatz und Zinsen.

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren und Installationen bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor und sind ebenso jederzeit berechtigt, die Herausgabe der uns gehörenden Waren zu verlangen, insbesondere wenn sich die Vermögenslage des Kunden wesentlich verschlechtert.

6. GERICHTSBARKEIT

Zuständige Gerichtsbarkeit ist Eupen allein.

CONDITIONS GENERALES DE VENTE ET D'EXECUTION DES TRAVAUX

Sauf dérogation écrite, les présentes conditions générales sont exclusivement d'application. Toute stipulation contraire stipulée par le co-contractant n'est valable que si elle a été acceptée expressément par écrit et ne peut valoir que pour la commande qui en fait l'objet. Le client est censé accepter les présentes conditions générales par le seul fait de sa commande.

1. DEVIS - OFFRES - COMMANDES

Nos offres et devis sont valables un mois après leur établissement. Ils ne sont valables qu'après confirmation écrite de notre part et après acceptation des conditions particulières du chantier par le client.

Les délais d'exécution des travaux sont donnés à titre indicatif et leur non-respect ne peut en aucun cas entraîner l'annulation de la commande ou une demande d'indemnité quel- conque.

L'annulation d'une commande par le client ne pourra se faire qu'avec notre accord exprès, sous réserve de dédommagement pour le préjudice en résultant pour notre société, estimé forfaitairement à 30% sur base de l'estimation de la commande prévue, à moins que notre société ne préfère la voie de l'exécution forcée sans préjudice à toute réclamation de dommages et intérêts éventuels.

Le client sera, dans la mesure du possible, informé des travaux supplémentaires qui se révèlent indispensables en cours de chantier. A défaut pour le client de formellement con- tester immédiatement, en cours de chantier, l'exécution de ces travaux supplémentaires, ils seront censés avoir été commandés par lui et ne pourront plus faire l'objet d'aucune contestation. Notre société est en droit de réclamer un acompte de 30% au moment de la commande ou en cours d'exécution des travaux. Le refus de versement des acomptes réclamés autorise notre société à suspendre automatiquement l'exécution des travaux.

2. EXECUTION DES TRAVAUX

Lors de l'exécution des travaux, l'eau et l'électricité seront toujours mises gratuitement à notre disposition.

Lors de l'exécution des travaux, notre zone de travail doit être fermée à tout passage et tous autres corps de métiers. Notre zone de travail doit être complètement débarrassée et propre et ce, conformément aux indications données par notre société.

Le client est entièrement responsable du support sur lequel les travaux seront effectués par notre société, tant en ce qui concerne sa nature que sa fiabilité. Le client est censé connaître l'état des matériaux incorporés à son immeuble et prendra à sa charge tous les dégâts ou accidents qui pourraient survenir de ce chef, en cours d'exécution des travaux.

3. GARANTIE

Notre société ne peut garantir que ses propres travaux. En aucun cas, elle ne pourra être tenue responsable des travaux préparatoires à l'intervention de notre société (tels que la préparation du support ...) ni des désordres causés ultérieurement par le client ou par d' autres corps de métiers (tels que des vibrations ou chocs quelconques, des passages de véhicules lourds, la pose de produits corrosifs, etc. ...).

De même, la société sera déchargée de toute responsabilité, lorsque le client ne se con- formera pas aux indications d'usage et d'entretien du travail exécuté par elle.

Enfin, notre société n'est tenue de garantir que les qualités techniques des travaux qu'elle exécute, indépendamment de toutes données esthétiques. Notre société sera aussi libérée de toute garantie, lorsque le client ne se sera pas conformé à ses indications, quel- les qu'elles soient, en cours d'exécution des travaux.

4. RECLAMATION

Aucune réclamation d'aucune sorte ne sera admise plus de huit jours après l'envoi de la facture. Toute réclamation devra être adressée par envoi recommandé.

Si la réclamation est jugée fondée par notre société, celle-ci s'engage à procéder aux travaux de réparation ou de finition dans les deux mois de la réception de la lettre recommandée de réclamation. Si le client refuse que notre société procède aux travaux nécessaires par la réclamation, et ce, pour n'importe quel motif, notre société sera lors définitivement déchargée de toute responsabilité.

Si la réclamation est jugée non fondée par notre société, celle-ci en avertira le client par lettre recommandée. A défaut pour le client de réagir endéans les huit jours de la réception de la lettre de refus de la réclamation, le client sera censé avoir définitivement accepté les travaux exécutés par notre société et avoir renoncé à tout recours.

Toute réclamation introduite par une autre voie que par lettre recommandée, signée par le client lui-même, ne sera pas valable.

Une réclamation régulièrement introduite ne suspend pas l'obligation de payer les factures dans leur intégralité et à leur échéance.

5. PAIEMENT

Le lieu de paiement des factures est à Raeren.

Les factures sont payables au comptant et sans escompte. Les factures non payées à l'échéance portent un intérêt conventionnel de 15% l'an, à dater de la facture, de plein droit et sans mise en demeure préalable. En outre, à défaut de paiement des factures à l'échéance, leur montant sera majoré, de plein droit, d'une indemnité forfaitaire de 20% avec un minimum de 87,- EUR, cette clause étant acceptée par le client en application des articles 1147 et 1152 du Code Civil.

Le défaut de paiement d'une facture à son échéance rend exigible le solde débiteur du compte et nous confère le droit de résilier les marchés en cours pour les travaux restant à faire, sans aucune formalité et sous réserve de dommages et intérêts.

Les installations et marchandises facturées restent notre propriété jusqu'à paiement complet et pourront être récupérées par nous, notamment si le débiteur se révèle insolvable.

6. JURIDICTION

Tout litige sera tranché par les Tribunaux d'Eupen, seuls compétents pour statuer.

Ihr Kundenberater :

Nadia L

E-mail : contact.eupen@ores.be

Telefon : 3287593726

Straße Vervierser Straße 64 - 68
4700 EUPEN

097

Herrn ROTHHARDT Stefan

FREIENT 64

B 4730 HAUSET

Zeichen ORES: 45774072

(bei jedem Kontakt angeben)

Betrifft : Kostenvoranschlag Elektrizität / ANPASSUNG DES BESTEHENDEN ANSCHLUSSES

EUPEN, 22/04/2025

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

infolge Ihres oben genannten Leistungsantrags bestätigen wir Ihnen hiermit, dass wir sämtliche Angaben, die für die weitere Bearbeitung Ihrer Akte erforderlich sind, bestens erhalten haben.

Im Folgenden finden Sie unseren Kostenvoranschlag mit den technischen und finanziellen Bedingungen, die in der Beilage detailliert sind.

Ausführungsort der Arbeiten	Betrag ohne MwSt.	Betrag MwSt.	Betrag inklusive MwSt.
FREIENT 64 in HAUSET	480,48 €	28,83 €	509,31 €

In Anwendung der Anschlussregelung und zur Bekundung Ihrer Zustimmung zu diesem Kostenvoranschlag möchten wir Sie bitten, den Betrag inklusive MwSt. auf das Bankkonto-Nummer: IBAN BE61091017458817 - BLZ GKCCBEBB mit der strukturierten Mitteilung: 002/0804/84490 zu überweisen

Die gesetzliche Frist für die Ausführung der Arbeiten ist in den Sonderbedingungen enthalten, die Sie unter info.ores.be/bedingungen-angebot finden. Diese Frist beginnt jedoch erst, nachdem die erforderlichen Genehmigungen erteilt und die im Folgenden vermerkten Vorarbeiten zu Ihren Lasten vollständig und ordentlich ausgeführt wurden.

Auf dieser Basis beträgt die geschätzte **Ausführungsfrist 21 Werktage** ab dem Eingang Ihrer Zahlung, die als Bekundung der Zustimmung zum Kostenvoranschlag gilt. Weitere Informationen über die Fristen zur Erlangung der Genehmigung je nach Umfang der Arbeiten finden Sie in den Sonderbedingungen unter info.ores.be/bedingungen-angebot.

Wir möchten Sie auf den Inhalt der beiliegenden Unterlagen aufmerksam machen, die fester Bestandteil des vorliegenden Kostenvoranschlags sind:

Diese Seite ist fester Bestandteil des Kostenvoranschlags: 0020804844 (Akte 45774072)

p. 1/6

PC\MBRN.1..D.22/04/2025.V0.1..pp1/6

- detaillierter Kostenvoranschlag
- Informationen über den (die) zugeteilten EAN-Code(s)
- verwaltungstechnische und technische Vorschriften mit den Vorbereitungsarbeiten, die Sie ausführen müssen
- allgemeine und besondere Bedingungen
- technische Details der zu erbringenden Leistung
- Vorgehensweise bei der ausführung eines neuen anschlusses oder der anpassung eines bestehenden anschlusses

Wir bitten nachdrücklich darum, dass die Vorbereitungsarbeiten, die in den verwaltungstechnischen und technischen Vorschriften enthalten sind, vor dem vereinbarten Ausführungsdatum fertiggestellt werden.

Sollten diese Vorbereitungsarbeiten nicht vor dem vereinbarten Ausführungsdatum abgeschlossen sein, so wird eine Entschädigung für jede nutzlose Dienstreise unserer Mitarbeiter angerechnet und eine neue Ausführungsfrist festgelegt.

Sie können ab sofort den Stand Ihrer Akte auf unserer Website www.ores.be folgen. Sie werden gebeten die Referenz Ihrer Akte einzugeben : 000045774072

Vorliegender Kostenvoranschlag gilt für eine Dauer von sechs Monaten ab dem Datum dieses Schreibens. Nach Fristablauf wird dieser Kostenvoranschlag ungültig, sodass Sie einen neuen Antrag bei uns stellen müssen.

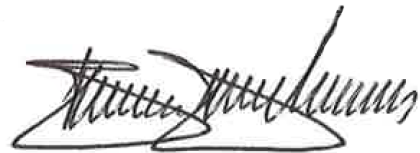
Die beantragten Arbeiten müssen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der Zustimmung ausgeführt werden.

Für alle weiteren Fragen helfen wir Ihnen gerne unter der obigen Telefonnummer weiter.

Mit freundlichen Grüßen,



Dean VANASCHEN



Benno DUNKMANN

Diese Seite ist fester Bestandteil des Kostenvoranschlags: 0020804844 (Akte 45774072)

Detaillierter Kostenvoranschlag

Beschreibung	Anzahl	Ein-heit	Einheitspreis	Betrag (ohne MwSt.)	MwSt. Satz	Betrag (mit MwSt.)
[D] Verschiedenes						
Versetzen des Zählers mit Lieferung einer neuer Zähleinrichtung	1,000	PCE	247,60 €	247,60 €	6,00	262,46 €
Sperrung, Trennung oder Verbindung des Anschlusskabels mit dem Freileitungsnetz	1,000	PCE	232,88 €	232,88 €	6,00	246,85 €

GESAMTBETRAG

509,31 €

Tarife entsprechend der Webseite der www.cwape.be

Informationen über den (die) zugeteilten EAN-Code(s)

Adresse :	FREIENT 64 4730 HAUSET		
EAN	ENERGY	Typ	Kasten Nr.
541449020712408867	E	Stromabnahme	

PC\MBRN 1..D.22/04/2025.V0.1..pp3/6

Diese Seite ist fester Bestandteil des Kostenvoranschlags: 0020804844 (Akte 45774072)

p. 3/6

Verwaltungstechnische und technische Vorschriften

Nachstehend finden Sie die Auflistung der Arbeiten, die Sie vor dem Eintreffen von ORES ausführen müssen.

Falls diese nicht zum vereinbarten Ausführungsdatum fertiggestellt sein sollten, würde jede Anfahrt unserer Mitarbeiter als unnötige Anfahrt in Rechnung gestellt und eine neue Frist festgelegt werden.

Sie wünschen detailliertere Informationen? Entdecken Sie mit einem Klick unsere praktischen Videos mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung sowie die nachfolgenden zusätzlichen PDF-Dokumente :

verwaltungstechnische Vorschriften

E-01 Verwaltungstechnische Schritte		
E-01.3 Anwesenheit des Kunden beim Termin		

Technische Vorschriften für den Innenbereich

E-02 Vorbereitung der Anbringungsstelle für den Zähler im Gebäudeinneren		
--	---	---

Technische Vorschriften für den Außenbereich

E-11 Verlegen des Hausanschlusskabels an der Hausfassade		
--	---	---

PCVBRN 1.:D.22/04/2025.V0.1.:pp4/6

Allgemeine und besondere Bedingungen

Die in der Anschlussregelung enthaltenen Bedingungen finden voll und ganz Anwendung auf den vorliegenden Kostenvoranschlag. Sie können auf der Website von ORES unter info.ores.be/bedingungen-angebot eingesehen werden.

Annahme der Vertragsklauseln

Die Bedingungen des vorliegenden Kostenvoranschlags und seiner Beilagen unterliegen sämtlichen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen über den Betrieb der Energieverteilernetze in der Wallonischen Region und den Zugang zu diesen Netzen.

Durch Ihre Zustimmung erklären Sie sich einverstanden mit den Bedingungen des vorliegenden Kostenvoranschlags sowie mit allen Klauseln des mit dem Netzbetreiber (oder der Interkommunale) geschlossenen Vertrags.

Vorgehensweise bei der ausführung eines neuen anschlusses oder der anpassung eines bestehenden anschlusses

Infolge Ihres Antrags hat ORES Ihnen ein Preisangebot mit beiliegenden Unterlagen zugeschickt.

Wir raten Ihnen an, sämtliche Unterlagen aufmerksam durchzulesen.

Um Ihnen bei den künftig erforderlichen Schritten zu helfen, bitten wir Sie, die verschiedenen Phasen zu beachten, die wir Ihnen im Folgenden darlegen.

Auf diese Weise bereiten Sie die Ausführung der Arbeiten bestmöglich vor und gehen auch sicher, dass Sie von unserem Qualitätsservice profitieren.

Phase 1. Einverständniserklärung mit dem Inhalt des Angebots und seinen Spezifikationen. Das Angebot ist sechs Monate gültig.

Phase 2. ORES nimmt Kontakt mit Ihnen auf, um die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten gemäß der im Angebot angegebenen Ausführungsfrist zu planen.

Phase 3. Die in den beiliegenden „verwaltungstechnischen und technischen verwaltungstechnischen Vorschriften“ aufgeführten Vorbereitungsarbeiten ausführen.

Die elektrische Anlage von einer zugelassenen Stelle abnehmen lassen und die Konformitätsbescheinigung dem Verteilernetzbetreiber während den Arbeiten zur Verfügung stellen.

Einen Vertrag mit einem Energieversorger Ihrer Wahl mindestens 5 Werktage vor dem Ausführungsdatum der Arbeiten abschließen, damit ORES den Zähler in Betrieb nehmen kann.

Phase 4. Am Tag der Ausführung der Arbeiten anwesend sein.

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)



Pfadfinden ist eine Methode zur Selbsterziehung - und macht unglaublich viel Spaß!

Ohne Abenteuer wäre das Leben tödlich langweilig.

Robert Baden-Powell, Gründer der Pfadfinderbewegung

Mehr als ein Abenteuer

Pfadfinden bei der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) bietet Kindern und Jugendlichen mehr als ein Abenteuer. Es bietet ganz viele Abenteuer:

- mit Freundinnen und Freunden Spaß haben,
- in der Natur unterwegs sein,
- Neues entdecken und ausprobieren,
- gemeinsam in der Gruppe das eigene Umfeld gestalten.

Pfadfinden ist aber immer auch ein persönliches Abenteuer. Denn es geht auch um den Einzelnen, um die ganz individuellen Stärken, die jede und jeder mitbringt. Und schließlich sind wir auch im Glauben unterwegs.

Unser Verständnis für die Welt beruht auf den Grundsätzen des christlichen Glaubens. Selbstverständlich übernehmen Pfadfinderinnen und Pfadfinder auch Verantwortung für die Natur und setzen sich für die Umwelt ein. Alles in allem macht Pfadfinden Kinder und Jugendliche zu starken und selbstständigen Persönlichkeiten und bietet ihnen Erlebnisse und Erfahrungen, die wertvoll für ihr weiteres Leben sind.

DPSG in Zahlen

Die DPSG wurde 1929 gegründet und ist mit rund 95.000 Mitgliedern der größte katholische Pfadfinderverband und gleichzeitig einer der größten Kinder- und Jugendverbände in Deutschland. In der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg sind rund 25.000 Wölflinge (7- bis 10-Jährige), 21.500 Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder (10- bis 13-Jährige), 14.000 Pfadfinderinnen und Pfadfinder (13- bis 16-Jährige) sowie 14.500 Roverinnen und Rover (16- bis 20-Jährige) aktiv. Geleitet und begleitet werden sie von rund 20.000 Leiterinnen und Leitern (ab 18 Jahren). Die DPSG ist in 25 Diözesen vertreten, zählt rund 1400 Stämme und Siedlungen sowie 137 Bezirke.

DPSG in der Kirche

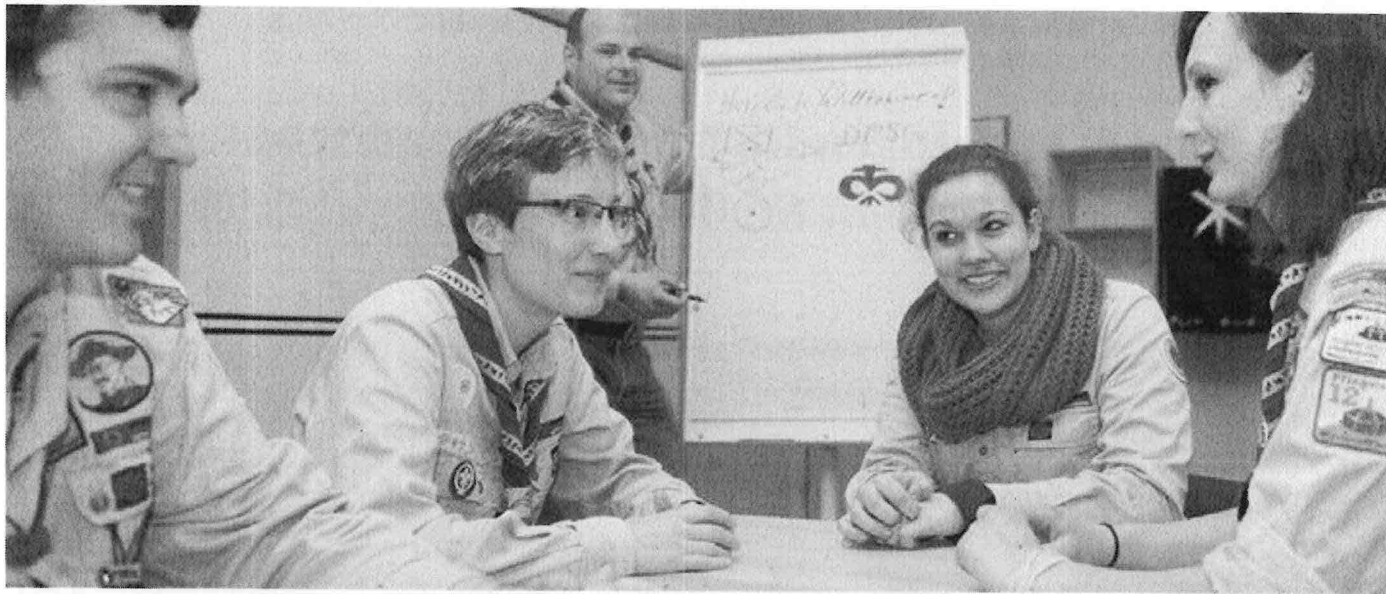
Als katholischer Verband leiten wir unsere Grundsätze auch aus der Botschaft Jesu Christi ab. In Kirche bringen wir uns aktiv ein und leben unseren Glauben im Pfadfinden. Mitglied in der DPSG kann jede und jeder unabhängig von der Konfession werden.

Die Kirche, die wir als Pfadfinderinnen und Pfadfinder in der DPSG sein wollen, gleicht einer Gemeinschaft am Lagerfeuer. Wie Feuer Wärme und Licht spendet, so erfahren wir das Feuer Gottes immer wieder als eine Kraftquelle für unser Leben und unseren Glauben. Unser Kirchenbild gleicht aber auch einer Gruppe auf dem Hike. Wir sind gemeinsam auf dem Weg und helfen und unterstützen uns auch auf schwierigen Abschnitten gegenseitig. Jede und Jeder bringt sich mit ihren oder seinen Fähigkeiten ein. Wie die Kompassnadel zuverlässig nach Norden zeigt, so gibt Jesus Christus sein Leben und seine frohe Botschaft unserer Gemeinschaft als Kirche Orientierung auf ihrem Weg.

Und schließlich zeigt sich unser Glaube in der Tat. Wir wollen Bauleute sein, die eine lebenswerte Stadt gestalten und entwickeln. Wir als DPSG wollen die Welt im Sinne Jesu Christi gestalten und sie ein wenig besser zurücklassen, als wir sie vorgefunden haben.

Als Mitglieder der DPSG halten wir fest an den Grundsätzen des christlichen Glaubens. Das Wirken Jesu Christi ist Vorbild für unser Leben. Wir handeln aus der Verantwortung, die sich aus der Zugehörigkeit des Verbandes zur katholischen Kirche und unserem Glauben an Gott ergibt.

Die Gruppenleitung



Junge Menschen begleiten als Leitungsteam die Kinder und Jugendliche. Foto: Sebastian Sehr | DPSG

Gemischte Teams

Volljährige Mitglieder oder interessierte Erwachsene können Leiterinnen und Leiter in der DPSG werden. Sie begleiten die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung. In der DPSG werden sie für diese Aufgabe umfassend und vielfältig ausgebildet. In der Woodbadge-Ausbildung lernen sie, sich selber als Leitungspersonlichkeit kennen und wie sie Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung begleiten und stärken können. Geleitet wird immer in gemischten Teams. Die Leiterinnen und Leiter werden umfassend für ihre Aufgaben ausgebildet.

Ausbildung der Leiterinnen und Leiter

Wie sie mit Kindern und Jugendlichen umgehen, lernen Leiterinnen und Leiter in der Woodbadge-Ausbildung.

In verschiedenen Modulen werden die Leiterinnen und Leiter für ihre Tätigkeit ausgebildet. In der Ausbildung werden sowohl Lebenswelt als auch die Bedürfnisse sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen thematisiert, als auch rechtliche und finanzielle Fragen geklärt und thematisches Hintergrundwissen vermittelt. Die mehrmonatige Modulausbildung und der einwöchige Woodbadgekurs macht die Leiterinnen und Leiter nicht nur fit für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sondern trägt auch zur Entwicklung



einer eigenen Leitungspersönlichkeit bei. Die Erfahrungen, die Leiterinnen und Leiter in der Ausbildung und ihrer Tätigkeit in Gruppenstunden und auf Fahrten sammeln, machen nicht nur Spaß, sondern helfen auch im Alltag und in der Berufswelt weiter.

Kinder und Jugendliche stärken und schützen

Die DPSG bezieht Stellung gegen sexualisierte Gewalt



Foto:

DMG07 / photocase.com

Prävention in der DPSG

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt der DPSG nicht erst seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutz-Gesetzes und der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz am Herzen. Prävention und Kinderschutz ist seit langem Thema in der verbandlichen Ordnung und in der Ausbildung von Leiterinnen und Leitern.

Als katholischer Jugendverband reagiert der Verband auf die neuen Anforderungen von Staat und Kirche, prüft bisheriges Vorgehen und passt es gegebenenfalls darauf an.

Diese Informationen stammen von der Seite www.dpsg.de

Hier finden Sie noch Mmehr Informationen !

Gemeinsam unterwegs



Foto: Michael Scholl | DPSG

Etwas ganz besonderes für alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind die kleineren und größeren Fahrten und Lager. Gemeinsam unterwegs sein, selber bestimmen, wo es hin geht, Neues entdecken und ausprobieren. Das macht in der Gruppe besonders viel Spaß. Fahrten können nur eine Übernachtung, ein ganzes Wochenende oder sogar mehrere Wochen in den Ferien umfassen.

Zeltlager - lernen Verantwortung zu übernehmen

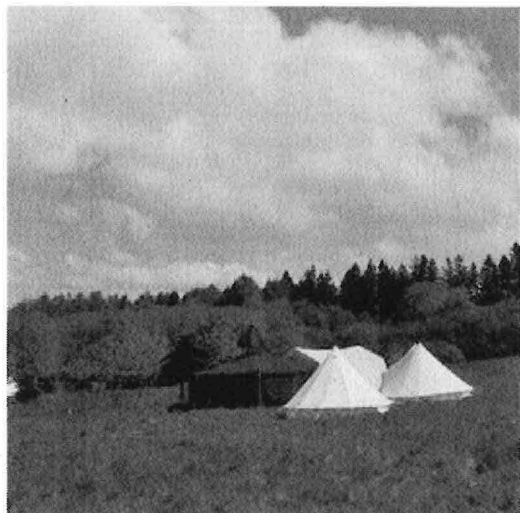


Foto: Christopher End | DPSG

Auf den Fahrten wagen die Pfadfinderinnen und Pfadfinder neue Abenteuer und lernen, für sich und andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen. Für die Jüngsten ist die erste Übernachtung im Zelt das große Abenteuer, für die Älteren das selbst geplante Wanderlager quer durch die Wildnis oder die Begegnung mit Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus anderen Ländern. Das gemeinsame Erlebnis steht hier im Vordergrund und bietet Erfahrungen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen bereichert.

Die Gruppenstunde



Die Gruppe vor Ort heißt Stamm. Hier treffen sich die Kinder und Jugendlichen zu ihren Gruppenstunden in ihren jeweiligen Altersstufen. Die Gruppenstunden finden in der Regel wöchentlich statt und dauern in den meisten Fällen 90 Minuten. Der Fantasie ist in den Gruppenstunden keine Grenze gesetzt: Ob gemeinsam spielen, die Natur entdecken, die nächste Fahrt vorbereiten oder eine Party planen, alles ist möglich, wenn man es gemeinsam probiert. Das nächste Abenteuer ist nie weit.

Mitbestimmung ist wichtig

Das Programm ist angepasst an das Alter und die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Sie entscheiden selber, wie sie ihre Gruppenstunden gestalten wollen. Durch das Recht auf Mitbestimmung werden die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigt, ihre Meinung einzubringen und zu vertreten. In großen und kleinen Projekten können sie sich mit ihren individuellen Fähigkeiten und Stärken einbringen. Gleichzeitig entwickeln sie aber auch ein Gefühl dafür, wo ihre Grenzen sind.

Klein- und Großgruppe

Die Gruppenstunden finden im Wechselspiel von Klein- und Großgruppen statt. Das fördert das fortschreitende Entdecken und die Übernahme von Verantwortung sowie die Erziehung zur Selbstständigkeit. Denn in kleineren Gruppen können sich die Kinder einfach mit ihren Ideen und Fähigkeiten einbringen und auch die Leitungsrolle in einer kleinen Gruppe einfacher üben. Unterstützt werden sie in all dem von ihren erwachsenen Leiterinnen und Leitern.

Die Pfadfinder Methode



"Learning by doing" (englisch: Lernen durch Erfahrung) ist ein Grundsatz beim Pfadfinden. Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung. Sie probieren aus - und dürfen auch Fehler machen. Foto: Sebastian Sehr | DPSG

Die Pfadfinder Methode (oder auch die Pfadfinderische Methode) setzt auf Lernen durch Erfahrung. Das heißt, dass Kinder und Jugendliche beobachten, ausprobieren und die eigenen Erfahrungen sammeln können. Ziel ist es, Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen.

Das eigene Projekt

Die zentrale Methode ist die Projektarbeit. Hier bringen die Kinder und Jugendlichen ihren Interessen ein, fällen gemeinsam eine Entscheidung für ein Projekt, das sie in den Gruppenstunden umsetzen. Jede und Jeder kann sich mit ihren oder seinen Interessen und Wünschen an ein solches Projekt einbringen. Sie setzen selber die Rahmenbedingungen und Regeln für die Umsetzung und reflektieren das Projekt nach dessen Abschluss.

Gemeinsames Erleben unter Pfadfinderinnen und Pfadfindern

Innerhalb eines Projekts können die Pfadfinderinnen und Pfadfinder voneinander oder gemeinsam Neues lernen. In der Gemeinschaft der Gruppe können sie wertvolle Erfahrungen sammeln und sich in verschiedenen Rollen ausprobieren. Ob in der Leitung einer Kleingruppe oder die Fähigkeit, die eigenen Wünsche und Vorstellungen den anderen in der Gruppe darzustellen. Wertvoll sind auch die Erfahrungen, wie sie mit Schwierigkeiten umgehen. So gestalten sie aktiv ihre Welt und ihr Umfeld mit.

Alterstufengerecht in vier Altersstufen:

Die DPSG unterscheidet vier Altersstufen:

Die Wölflingsstufe (6- bis 10- Jährige),
die Jungpfadfinderstufe (9- bis 13-Jährige),
die Pfadfinderstufe (12- bis 16-Jährige) und die
Roverstufe (15- bis 20-Jährige).

In jeder Altersgruppe begleiten Teams von erwachsenen Frauen und Männern ab 18 Jahren die jungen Menschen als Leiterinnen und Leiter. Das tun sie ehrenamtlich.

Soziales Verhalten

Die Gruppen der jeweiligen Stufen ermöglichen altersgerechte Erlebnisse und Erfahrungen. Entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand wechseln die Kinder und Jugendlichen die Altersstufe. So können die Kinder und Jugendlichen sich immer wieder in eine neue Gruppe einfügen und eine neue Rolle einnehmen.

Für ein starkes Selbstwertgefühl

In regelmäßigen Abständen verlassen Kinder eine Gruppe und neue kommen hinzu. Die Struktur der Gruppe wandelt sich. Das unterscheidet Pfadfinden von der Schule und ist wichtig zum Erlernen von sozialem Verhalten. In der Schule steht das vermittelte Wissen im Vordergrund und dafür ist es sinnvoll, in einer langen gleichbleibenden Gruppe zu lernen. Beim Pfadfinden aber kommt es auf die Entwicklung der Persönlichkeit und das Erlernen eines starken Selbstwertgefühls an. Das gelingt besonders dann, wenn ältere schon erfahrene Mitglieder der Gruppe es den jüngeren Mitgliedern vorleben. Dadurch, dass die Kinder sich immer wieder in einer neuen Gruppe wiederfinden, lernen sie, sich auf neue Menschen und neue Situationen einzulassen.

Pfadfinden in Deutschland



Die fünf Verbände BdP, DPSG, PSG, VCP und BMPPD arbeiten eng zusammen. Unter anderem verteilen sie in der Weihnachtszeit das Friedenslicht aus Betlehem.

Die DPSG ist Mitglied im Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP). Dieser vertritt gemeinsam mit dem Ring deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP) die gemeinsamen Interessen ihrer Mitgliedsverbände sowohl in der Politik als auch in der Weltpfadfinderbewegung. Die Zusammenarbeit der Verbände zeigt sich auch in gemeinsamen Aktionen.

So organisieren die Ringe die gemeinsamen Fahrten auf internationale Veranstaltungen, wie dem World Scout Jamboree (Weltpfadfindertreffen), und begehen jedes Jahr am 22. Februar den Thinking Day. Eine der wichtigsten Veranstaltungen ist das Friedenslicht am 3. Advent jeden Jahres. Hier setzen die Verbände ein gemeinsames Zeichen für den Frieden in Gemeinden, Städten und Behörden durch die Weitergabe des Friedenslichts aus Bethlehem.

Wie wir arbeiten

Wir glauben, dass Pfadfinden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mehr als ein Abenteuer bietet. Unsere Mitglieder lernen aufrichtig und engagiert, ihr Leben und ihr Umfeld zu gestalten. Dabei machen sie immer wieder neue Erfahrungen, die ihr Leben bereichern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen. Dabei steht die Lebenswelt unserer Mitglieder im Vordergrund. Gemeinsam mit ihnen wollen wir eine gerechte und lebenswerte Welt mitgestalten.

DPSG in der Gesellschaft

Pfadfinden ermutigt Kinder und Jugendliche dazu, Verantwortung für sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu übernehmen. Schritt für Schritt erlernen sie politisches Verhalten durch aktive Mitbestimmung. Pfadfinder sind offen gegenüber allen Menschen. Fester Bestandteil der DPSG ist seit mehr als 50 Jahren das gemeinsame Pfadfinden mit und das Einsetzen für Menschen mit Behinderung. Ebenso setzen sich die Pfadfinderinnen und Pfadfinder für ihre Umwelt ein. In den Gruppenstunden und in den Zeltlagern, im Leben draußen lernen sie ihre Natur zu bewahren und Verantwortung für ihre Umwelt zu übernehmen.



Über die Grenzen hinaus setzen sich die Pfadfinderinnen und Pfadfinder für internationale Gerechtigkeit ein. Ziel ist es, Kinder- und Jugendliche für den Einsatz für eine gerechte Welt fit zu machen. Dies zeigt sich besonders lebendig in den verschiedenen Partnerschaften, die die DPSG beispielsweise mit Pfadfinderinnen und Pfadfindern anderer Verbände weltweit pflegt. Ob in der Gruppenstunde, im Stamm, innerhalb des Verbandes oder über dessen Grenzen hinaus, unsere Mitglieder gestalten ihre und unsere Zukunft mit. Auf Bundesebene setzen wir uns in der politischen Jugendarbeit an vielen Stellen für die Kinder und Jugendlichen, nicht nur im Verband, sondern in der Gesellschaft ein.

Friedenspfadfinder

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder haben wir Freundinnen und Freunde auf der ganzen Welt. Als Mitglied der Weltpfadfinderschaft, der World Organisation of the Scout Movement (WOSM), setzt sich die DPSG für internationale Freundschaft und Solidarität, Partnerschaft und Zusammenarbeit und der Mitgestaltung des Friedens ein. Das beginnt schon in der alltäglichen Gruppenarbeit. Zum Pfadfinden in der DPSG sind Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher Herkunft und kulturellem Hintergrund eingeladen. Die kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung im Leben der Kinder und Jugendlichen.

Eine besondere Chance bietet dabei die internationale Begegnung. Wenn die Kinder und Jugendlichen zusammen mit Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus einem anderen Land ein gemeinsames Lager erleben oder ein Projekt verwirklichen, voneinander lernen und den Frieden mitgestalten, stärkt das die internationale Gemeinschaft.